

Begründung:

Gemäß § 22 Abs. 5 der Hauptsatzung erfolgt die Berufung und Abberufung der Amtleiter auf Beschluss des Kreistages durch den Landrat.

Die Stelle des Leiters des Amtes für Finanzen und Service wurde öffentlich ausgeschrieben. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens wurde Frau Karin Buhrtz mit Wirkung vom 10.01.2005 eingestellt und zunächst bis zu einer Beschlussfassung durch den Kreistag kommissarisch mit der Leitung des Amtes betraut.

Frau Buhrtz ist 46 Jahre alt, verheiratet und wohnhaft in Woldegk. Nach einer Ausbildung zur Wirtschaftskauffrau studierte Frau Buhrtz von 1978 bis 1983 an der Fachschule für Finanzwirtschaft Gotha und schloss dieses Studium als Diplom-Betriebswirtin (FH) ab. Anschließend war sie bis 1990 als Mitarbeiterin Arbeitsökonomie bzw. Abteilungsleiterin Ökonomie tätig. Von 1991 bis 1997 war sie als Verwaltungsleiterin bei der Industrie- und Handelskammer in Neubrandenburg beschäftigt. Hier eignete sie sich Kenntnisse aus den Gebieten Finanzplanung und Finanzrechnung, Zahlungsverkehr, Liquiditätssicherung, Kreditaufnahme, Vermögensanlage und Vermögensverwaltung an. Von 1998 bis 1999 nahm Frau Buhrtz Familienzeit in Anspruch. Anschließend absolvierte sie bis 2001 eine Fortbildung zur betriebswirtschaftlichen Führungskraft der Europäischen Union. Von 2002 bis 02/2004 arbeitete Frau Buhrtz als Assistentin des Geschäftsführers bei der TOLLENS Entsorgungstechnik GmbH. Auch hier war sie u. a. für die ordnungsgemäße Abarbeitung der kaufmännischen Vorgänge und die Sicherung der Liquidität verantwortlich. Das Arbeitsverhältnis endete betriebsbedingt.

Frau Buhrtz verfügt damit im Ergebnis über die zur Wahrnehmung der Tätigkeit erforderliche Ausbildung wie auch über berufspraktische Erfahrungen. Die Arbeitszeugnisse ihrer bisherigen Arbeitgeber sind durchweg positiv.

Frau Buhrtz hat sich seit ihrer Einstellung gut in das umfassende Aufgabengebiet eingearbeitet, so dass eingeschätzt wird, dass sie in der Lage ist, die Anforderungen zu erfüllen.